

Antrag

des Abg. Udo Stein u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat**

Bürokratievereinfachung in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Landwirte in Baden-Württemberg im Antragsjahr 2015 bis 2025 den gemeinsamen Antrag über FIONA gestellt haben (Aufschlüsselung nach Antragsjahren und absoluter Anzahl gestellter Anträge);
2. wie viele Anträge aufgrund von Upload-, Software- oder Systemstörungen im Zusammenhang mit FIONA nicht oder verspätet eingereicht wurden;
3. in wie vielen Fällen Zahlungen gekürzt oder einbehalten wurden;
4. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die digitale Plattform FIONA benutzerfreundlicher und intuitiver zu gestalten sowie Doppelmeldungen bei Berichts-, Nachweis- und Antragspflichten zu vermeiden, sofern ein entsprechender Handlungsbedarf besteht;
5. inwiefern bewertet die Landesregierung das Potenzial von Bürokratievereinfachungen innerhalb der Förderprogramme des Landes bzw. von Programmen, die durch das Land ausgestaltet werden (Aufschlüsselung nach Programmen sowie dem geplanten Zeitraum der Umsetzung);
6. welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, um den vorher erwähnten Bürokratieabbau zu verwirklichen;

7. ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Landesregierung die in die Zuständigkeit des Landes fallenden Dokumentationspflichten für landwirtschaftliche Betriebe abbauen oder auf ein notwendiges Mindestmaß reduzieren kann und dabei verstärkt auf stichprobenartige Kontrollen sowie auf die gute fachliche Praxis der baden-württembergischen Landwirte setzt.

11.6.2026

Stein, Eisenhut, Haug, Gerner,
Boutakoglou, Grammel AfD

Begründung

Dem Vernehmen nach entscheiden sich mittlerweile einige Landwirte dafür, keinen Gemeinsamen Antrag auf Agrarförderung mehr zu stellen, um zumindest teilweise dem erheblichen bürokratischen Aufwand im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu entgehen. Vor dem Hintergrund, dass hierdurch jedoch keineswegs sämtliche Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten entfallen, könnte eine kritische Überprüfung der bestehenden Antragsverfahren sinnvoll sein.

Darüber hinaus gestaltet sich die Antragstellung für manche Betriebe zunehmend schwierig. Aufgrund des vielfach ausbleibenden Generationswechsels könnten zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe sowohl hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung als auch der erforderlichen digitalen Kompetenzen vor Herausforderungen stehen. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang bürokratische Hürden im Landesrecht vereinfacht oder vollständig abgebaut werden können.

Des Weiteren ist zu untersuchen, aus welchen Gründen die Stellung des Gemeinsamen Antrags auf landwirtschaftlichen Betrieben scheitern kann und welche Bedeutung dabei technische Probleme, insbesondere Upload-, Software- oder Systemstörungen der Plattform FIONA, haben. Ebenso ist zu prüfen, ob die bestehenden digitalen Verfahren ausreichend benutzerfreundlich ausgestaltet sind und inwieweit sie zur Entlastung der Antragsteller beitragen.

Ziel dieses Antrags ist es, die tatsächlichen Belastungen landwirtschaftlicher Betriebe im Zusammenhang mit der digitalen Antragstellung und den damit verbundenen Dokumentationspflichten transparent darzustellen sowie Möglichkeiten für eine benutzerfreundlichere Ausgestaltung der Verfahren und einen wirksamen Bürokratieabbau aufzuzeigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Juli 2026 Nr. MLR25-8500-70/1/6 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Landwirte in Baden-Württemberg im Antragsjahr 2015 bis 2025 den gemeinsamen Antrag über FIONA gestellt haben (Aufschlüsselung nach Antragsjahren und absoluter Anzahl gestellter Anträge).*

Die Antragsentwicklung lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

Antragsjahr	Eingereichte Anträge
2015	45 311
2016	44 620
2017	44 102
2018	44 444
2019	44 138
2020	43 644
2021	43 522
2022	42 987
2023	41 794
2024	41 158
2025	40 759

Der fortschreitende Strukturwandel in landwirtschaftlichen Betrieben sowie die im Jahr 2023 neu eingeführte GAP-Reform wirken sich auf die rückläufige Anzahl der Antragsteller aus (siehe beigefügte Tabelle).

2. wie viele Anträge aufgrund von Upload-, Software- oder Systemstörungen im Zusammenhang mit FIONA nicht oder verspätet eingereicht wurden;

3. in wie vielen Fällen Zahlungen gekürzt oder einbehalten wurden;

Treten in Bezug auf die Antragstellung technische Probleme auf, so wird der Antragsstellerinnen und Antragsstellern in der Regel individuell durch die untere Landwirtschaftsbehörde oder mit Hilfe des Benutzerservices unterstützt. Eine Auswertung hierzu, wie viele Antragstellende von technischen Problemen betroffen sind, ist technisch nicht möglich.

Die Anzahl der verfristet eingereichten Anträge beläuft sich im Jahr 2025 auf 20 Anträge. Insgesamt haben 20 landwirtschaftliche Betriebe keine Zahlungen in 2025 erhalten.

4. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die digitale Plattform FIONA benutzerfreundlicher und intuitiver zu gestalten sowie Doppelmeldungen bei Berichts-, Nachweis- und Antragspflichten zu vermeiden, sofern ein entsprechender Handlungsbedarf besteht;

Die Antragssoftware FIONA unterstützt die Antragsstellerinnen und Antragsstellern anhand eines klar gegliederten Navigationsbaumes und führt somit den Nutzenden schrittweise durch die komplexe Antragstellung der verschiedenen Maßnahmen. Moderne Werkzeuge für die Flächenerfassung und Bearbeitung, aktuelle Karten, Schnittstellen zur HIT-Datenbank, verschiedene Hilfsfunktionen (Info-buttons) erleichtern die Antragstellung. Die in FIONA integrierten Prüfungen auf Fehler bzw. auf Hinweise helfen, die Qualität der Antragsdaten zu verbessern und tragen insgesamt zu einer effizienteren und nutzerfreundlichen Antragstellung bei.

Wir prüfen regelmäßig, ob Abläufe vereinfacht werden können. Darüber hinaus wird die Landesregierung im Effizienzgesetz alle Berichts- und Dokumentationspflichten abschaffen, die nicht durch Bundes-, oder EU-Gesetzgebung zwingend sind. In diesem Zusammenhang werden wir auch FIONA auf mögliche weitere Erleichterungen prüfen.

5. inwiefern bewertet die Landesregierung das Potenzial von Bürokratievereinfachungen innerhalb der Förderprogramme des Landes bzw. von Programmen, die durch das Land ausgestaltet werden (Aufschlüsselung nach Programmen sowie dem geplanten Zeitraum der Umsetzung);

6. welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, um den vorher erwähnten Bürokratieabbau zu verwirklichen;

Im Rahmen des Gemeinsamen Antrags werden insgesamt 13 verschiedene Fördermaßnahmen mit jeweils individuellen Untermaßnahmen angeboten, die durch Bund oder Land finanziert werden:

Bundesmaßnahme (EFGL)- finanziert durch 100 % EU-Mittel

- Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe (DZ)

Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) – kofinanziert

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II)
- Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL)
- Landschaftspflegerichtlinie Teil A (LPR-A)
- Umweltzulage Wald (UZW)
- Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UuU)
- Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (EAPS)
- Mehrgefahrenversicherung (MGV)

Landesmaßnahmen – finanziert durch 100 % Landesmittel

- Handarbeitsweinbau (HWB)
- Pheromonförderung im Weinbau (PHW)
- Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung in Wasserschutzgebieten (SchAL-VO)
- Steillagenförderung Grünland (SLG)

Bei der Ausgestaltung der vielfältigen und komplexen Fördermaßnahmen sowie bei der Antragsstellung dürfen die rechtlichen Vorgaben u. a. der EU nicht außer Acht gelassen werden. Regelmäßig wird geprüft, ob und wie bei der Abwicklung der Fördermaßnahmen im bestehenden rechtlichen Rahmen, der in einer laufenden Förderperiode nicht oder nur marginal angepasst werden kann, bürokratische Lasten für die Antragsteller reduziert werden können. Im Zuge dessen wurde noch im Laufe der aktuellen Förderperiode der FAKT-Förderantrag in den Gemeinsamen Antrag 2026 integriert. Somit konnte eine effizientere Antragstellung in der Fördermaßnahme FAKT II im Rahmen des Bürokratieabbaus realisiert werden. Oberstes Ziel bleibt es, die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent zu nutzen, um die Antragstellung sowie die Abwicklung der Fördermaßnahmen stetig zu verbessern und zu vereinfachen.

7. ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Landesregierung die in die Zuständigkeit des Landes fallenden Dokumentationspflichten für landwirtschaftliche Betriebe abbauen oder auf ein notwendiges Mindestmaß reduzieren kann und dabei verstärkt auf stichprobenartige Kontrollen sowie auf die gute fachliche Praxis der baden-württembergischen Landwirte setzt.

Die Landesregierung wird im Effizienzgesetz alle Berichts- und Dokumentationspflichten abschaffen, die nicht durch Bundes-, oder EU-Gesetzgebung zwingend sind. Landesfinanzierte Maßnahmen werden auch heute schon in der Regel stichprobenhaft kontrolliert, sofern möglich auch in Kombination mit anderen Kontrollverfahren. Ein Mindestmaß an Kontrollen ist erforderlich, um eine rechtmäßige Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten.

Gentges

Ministerin für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat